

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Braun, Olivia

Vorlagennummer

076/2022

Aktenzeichen

10.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	23.06.2022 30.06.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Vorlage Gemeinderat, 02.07.2015, Vorlage Nr. 062/2015
Vorlage Gemeinderat, 21.07.2016, Vorlage Nr. 076/2016
Vorlage Gemeinderat, 28.06.2018, Vorlage Nr. 071/2018
Vorlage Gemeinderat, 08.07.2019, Vorlage Nr. 082/2019
Vorlage Gemeinderat, 30.07.2020, Vorlage Nr. 066/2020
Vorlage Gemeinderat, 29.07.2021, Vorlage Nr. 078/2021

Anzahl der Anlagen: 3

Betreff:

Kindergartenangelegenheiten

**hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen
für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 16. Februar 2017, 5. Änderungssatzung vom 30. Juni 2022 (Anlage 3)

Sachverhalt:

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich abgestimmt und sich auf die beigefügte Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergarten 2022/2023 geeinigt (Anlage 1).

Die Kindertagesstätten gewährleisten auch in der anhaltenden Krisenzeit ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten

auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Dieser ansteigenden Kostenentwicklung soll mit einer Anpassung der Elternbeiträge entgegengewirkt werden. Daher möchte die Verwaltung der Empfehlung folgen und die Elternbeiträge um pauschal 3,9% erhöhen. Auch muss das Essensgeld aufgrund gestiegener Kosten erhöht werden. Die vorgeschlagene Anpassung (Anlage 2) ist eine moderate Erhöhung und soll eine weitere Diskrepanz zwischen den Empfehlungen und den festgesetzten Gebühren verhindern. Diese Steigerung bleibt erneut hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kosten zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gerecht zu werden.

Neu in die Satzung aufgenommen wurden zudem Gebühren für eine Betreuung von 7 Stunden in verlängerter Öffnungszeit. Aufgrund einer Umfrage des Elternbeirats in der Städt. Kindertagesstätte in Babstadt hat sich dort dieser Wunsch der Elternschaft ergeben. Die Stadt Bad Rappenau ist bestrebt, ein umfassendes, bedarfsgerechtes und wohnortnahes Betreuungskonzept für Kinder im gesamten Stadtgebiet anzubieten. Ein vielfältiges und flexibles Angebot in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen soll u. a. auch zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Sofern sich ein Bedarf durch verbindliche Anmeldungen bestätigt, soll zum neuen Kindergartenjahr (September 2022) diese Betreuungsform eingerichtet werden, sofern personell möglich.

Die Stadt Bad Rappenau hat ein Interesse daran, dass für das Kindergartenjahr 2022/2023 weiterhin einheitliche Elternbeiträge festgelegt werden. Daher wurde mit den Trägern der Kindertagesstätten die Kindergartenkommission am 22.06.2022 einberufen. Die Verwaltung hat zudem mit Schreiben vom 03.06.2022 die Elternbeiräte der städtischen Betreuungseinrichtungen über die vorgesehene Anpassung der Benutzungsgebühren unterrichtet, wobei darauf hingewiesen wurde, dass es sich um einen Verwaltungsvorschlag handelt über den der Gemeinderat entscheiden wird.

Sämtliche Gebühren für die Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in Bad Rappenau sollen weiterhin in einer Satzung (Anlage 3) beschlossen werden. Die Satzung ist ein Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg und wurde entsprechend den Gegebenheiten in Bad Rappenau angepasst. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, die Benutzungsgebühren (bei 12 Monatsbeiträgen) wie in Anlage 3 für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023 festzusetzen.